



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 19. November 2013

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Jahr
2014 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014
Hier: Beratungen des Einzelplans 13 auf der gemeinsamen Sitzung des Finanz-,
Wirtschafts-, Umwelt- und Agrar- sowie Sozialausschusses am 6.11.2013**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügtes Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Losse-Müller



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

Der Staatssekretär

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

18.11.2013

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014
Einzelplan 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06. November 2013 den Einzelplan 13 beraten. Es wurden Nachfragen gestellt, die ich im Folgenden beantworte.

1. Wie hoch ist das Ist 2013 beim **nach 1101-122 01 übertragenen Titel 1318-122 01** (Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze) oder wie hoch wird es sein?

Das Ist 2013 beträgt 139.572.181,52 € (Stand: 11.11.2013). Bis zum Jahresende 2013 ist keine wesentliche Einnahmeerhöhung mehr zu erwarten.

2. Die Erhöhung um 30,0 T€ von 2013 nach 2014 beim **Titel 1301-511 06 (MG 06)** (Geschäftsbedarf) ist zu konkretisieren. Dabei ist der Portokostenanteil gesondert mit aufzulisten.

Siehe Anlage 1

3. Zur Antwort auf die Frage zu 4. zum **Titel 1313-681 23 (MG 23)** (Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes) sind die einzelnen Summen nachzuliefern.

Siehe Anlage 2

4. Zum **Titel 1315-099 05** (Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe) - siehe Antwort auf die Frage der CDU-Fraktion zu 1. - wird um Mitteilung der Namen der Abgabepflichtigen gebeten.

Der Name und die Tatsache der OWAG-Abgabepflichtigkeit könnte als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis und damit als schutzwürdiges Interesse der Abgabepflichtigen angesehen werden, da über die abgabepflichtige Mindestwasserentnahme auf betriebliche Vorgänge geschlossen werden könnte. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen aber nur mit Zustimmung der Betroffenen oder, wenn das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt, weitergegeben werden.

Die Betroffenen sind daher vor einer Bekanntgabe entsprechender Informationen anzuhören.

5. Die bisher zum **Titel 1319-685 61 (TG 61)** (Förderung von Qualitätslebensmitteln) mitgeteilten Ist-Ausgaben in Höhe von rd. 30,0 T€ sind zu aktualisieren.

Siehe Anlage 3

6. Zum **Titel 1320-892 20 (MG 03)** (Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms – AFP) sind die Betriebsgrößen sowie der Verteilerschlüssel mitzuteilen.

Siehe Anlage 4

7. Zur Antwort auf die Frage zu 1. zum **Titel 1320-683 04 MG 03** (An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung) ist die Anzahl der Anträge und die voraussichtliche Höhe der Förderung mitzuteilen.

Siehe Anlage 5

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulf Kämpfer

Anlagen: 5

Anlage 1

Titel 1301-511 06 MG 06 (Geschäftsbedarf und Kommunikations- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume)

	Soll 2012	Ist 2011	Ist-Zahlungen bis 01.11.2013	Mittelabfluss bis Jahresende	Soll 2014
	in T€				
	371,9	364,6	303,5	385,4	439,4
davon Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			94,5	105,4	154,6

Lt. Agrarreform 2014 sollen die Zahlungsansprüche mit Beginn der neuen Agrarreform ihre Gültigkeit verlieren und dann aufgrund der Antragstellung im ersten Jahr der Laufzeit der neuen Regelung neu zugeteilt werden.

Diese neue Zuteilung von Zahlungsansprüchen muss den Betriebsprämien-Empfängern in SH und HH schriftlich mitgeteilt werden. Im Jahr 2014 werden einmalig zusätzliche Portokosten in erheblichen Umfang für die Benachrichtigung über die Neuzuteilung bzw. Wertänderung von Zahlungsansprüchen anfallen.

Anlage 2

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	44
Kapitel:	13 13
Titel:	681 23
Zweckbestimmung:	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2012:	2.427,4 T€
Ansatz Soll 2013:	1.355,0 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	1.295,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Verträge hat das Land Schleswig-Holstein abgeschlossen?
2. Wie viele Verträge wurden 2013 abgeschlossen?
3. Mit wie vielen neuen Verträgen für 2014 rechnet die Landesregierung?
4. Wie teilen sich die Entschädigungen auf die Verträge auf?

Antwort der Landesregierung:

1. 2013 gelangen 615 Verträge zur Auszahlung.
2. Für 2013 wurden 59 Verträge neu abgeschlossen.
3. Für 2014 werden voraussichtlich 255 Verträge verlängert.
4. 2013 werden folgende Vertragsmuster zur Auszahlung kommen:
316 Verträge Weide-Wirtschaft = **330.799,86 € Land, 404.310,94 € EU**
3 Verträge Weide-Landschaft = **10.312,52 € Land, 12.604,18 € EU**
3 Verträge Nahrungsgebiete für Gänse = **866,42 € Land, 1.058,95 € EU**
223 Verträge Weide-Wirtschaft Marsch = **438.549,86 € Land, 536.005,38 € EU**
12 Verträge Weide-Wirtschaft Moor = **19.972,14 € Land, 24.043,74 € EU**
29 Verträge-Landschaft-Marsch = **193.908,47 € Land, 236.999,25 € EU**
29 Verträge Rastplätze für wandernde Vogelarten = **87.883,10 € Land, 107.412,68 € EU**

Anlage 3

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	19
Titel:	685 61
Zweckbestimmung:	Förderung von Qualitätslebensmitteln

Ansatz Ist 2012:	188,3
Ansatz Soll 2013:	218,4
Ansatz Soll HHE 2014:	138,4

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Welche Maßnahmen können nach der Mittelkürzung noch gefördert werden bzw. welche entfallen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die IST-Ausgaben betragen aktuell rund 30.000 €. **Die aktuelle Ist-Ausgabe beträgt 30.270,30 € (Stand:11.11.2013).**

Zu 2.: Die bisherigen Maßnahmen sollen weiterhin gefördert werden, allerdings aufgrund der Kürzungen mit geringerem Volumen.

Nicht nur durch Projekte innerhalb des Titels 685 61, sondern auch durch die anderen Titel der Maßnahmengruppe 61 wird auf die Absatzförderung für Qualitätslebensmittel aus Schleswig-Holstein gezielt.

Anlage 4

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	20
Titel:	892 20
Zweckbestimmung:	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	1.667,0
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Güllelagerkapazitäten in welchen Regionen Schleswig-Holsteins wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Ansatz 2013 können zusätzliche Lagerkapazitäten in Höhe von rd. 230.000 m³ überwiegend auf dem schleswig-holsteinischen Mittelrücken (**Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde**) gefördert werden.

Das Förderprogramm läuft aus, deshalb sind in 2014 keine Mittel mehr veranschlagt.

Betriebsgrößen

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der Milchviehhaltung (77 Betriebe) mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 120 ha (min. 50 ha; max. 424 ha, reiner Grünlandbetrieb) und 130 Milchkühen (Schwankungsbreite: 73 Kühe bis 242 Kühe).

Die 6 geförderten Schweinehaltungsbetriebe bewirtschaften im Durchschnitt eine Fläche von 78 ha und halten etwa 200 Sauen (2 Betriebe) bzw. 630 Mastscheine im Durchschnitt (4 Betriebe).

Verteilerschlüssel:

Als Verteilerschlüssel dienen die Förderkriterien gemäß Richtlinie zur Förderung von

Investitionen in erweiterte Lagerkapazitäten für Gülle vom 25.09.2012 (Ziff. 4.1 und 4.2-Fördervoraussetzungen gemäß GAK-Fördergrundsatz AFP sowie Ziff. 4.3 besondere Anforderungen).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Landwirt nachweisen, dass sich die Lagerkapazität durch die geplante Investition für die im Unternehmen anfallenden tierischen Exkremente

- auf 9 Monate bei Grünlandbetrieben mit einem Grünlandanteil von mind. 75 % auf der Basis des Grundantrages,
- auf 12 Monate bei sonstigen Betrieben erhöht.

Die geförderten Güllelagerstätten sind mit geeigneten technischen Einrichtungen zur Leckageerkennung auszurüsten.

Zum Schutz vor Emissionen wie beispielsweise Ammoniak sind die geförderten Güllelagerstätten entsprechend der VDI-Richtlinie 3894 abzudecken.

Alle Antragsteller, die mit Ihrem Antrag einen Nachweis über die Förderfähigkeit (Erfüllung der Fördervoraussetzungen) führen konnten, haben eine Bewilligung erhalten.

Anlage 5

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	13 20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2012:	6.652,4 T€
Ansatz Soll 2013:	7.730,8 T€
Ansatz Soll HHE 2014:	8.450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Verträge mit Landwirten wurden 2012 und 2013 abgeschlossen (aufgeteilt nach Beibehaltungsförderung, Umstellungsförderung)?
2. Mit wie vielen neuen Verträgen rechnet die Landesregierung für 2014?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2012 wurden 31 Neubewilligungen erteilt, davon 16 für die Umstellungsförderung und 15 für die Beibehaltungsförderung.

Im Jahr 2013 wurden noch keine Neubewilligungen erteilt. **Es liegen 320 Anträge vor. Der Mittelbedarf für die Bewilligungen zum Neuantragsverfahren 2013 wird erst nach Abschluss der Antragsbearbeitung genau feststehen.**

Auf der Grundlage des aktuellen Bearbeitungsstands lässt sich ein Gesamtbedarf von ca. 4,6 Mio. Euro jeweils für die Zahlungsjahre 2014-2018 ableiten.

Antwort zu Frage 2:

Im Jahr 2014 rechnet die Landesregierung mit 150 Neubewilligungen, davon rund 50 für die Umstellungsförderung und 100 für die Beibehaltungsförderung.